

Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 28.06.2018

TOP: 9 öffentlich

Betr.: Antrag der SPD-Fraktion vom 16. November 2015
-Neue Wohnformen in Billerbeck-

Bezug: Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 16.02.2016,
TOP 8.0 ö.S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** ,-- €

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

Ein Beschluss wurde bereits in der o. g. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses gefasst.

Sachverhalt:

Im SPD-Fraktionsantrag für neue Wohnformen in der Stadt Billerbeck vom 16. November 2015 wurden verschiedene Vorschläge gemacht, neue Wohnformen zu unterstützen. Es wurde beschlossen, Grundstücke für neue gemeinschaftliche Wohnformen (z. B. generationsübergreifendes Wohnen, Wohnen im Sinne der Inklusion) anzubieten. Eine gezielte Abfrage der Bauinteressenten soll erfolgen und eine Unterstützung von Initiativen erfolgt.

Verwaltungsseitig wurde immer deutlich gemacht, dass mit solchen Initiativen offen umgegangen würde. Diese sollten jedoch aus der Bevölkerung selber kommen. Verwaltungsseitig wird es nicht als Aufgabe der Kommune gesehen, in dieser Richtung aktiv Wohnungsbau zu betreiben. Eine aktive Konzeptentwicklung und Initiative der Kommune für alternative Wohnformen würde zudem erhebliches Zeitpotential in Anspruch nehmen. Der Antrag, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und Fördermittel aufzuzeigen, ist zurzeit zeitlich nicht darstellbar, auch wenn es sich um eine attraktive Aufgabe handelt.

Die Erfahrung benachbarter Kommunen hat gezeigt, dass es sehr schwierig ist Familien für solche Projekte zu motivieren, da diese ein eigenständiges Wohnen mit mehr Selbstbestimmtheit bevorzugen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Wohnung

entsprechend heutiger Wohnflächenanforderungen preislich mit einem Reihen- oder Doppelhaus zu vergleichen ist, so dass sich für Familien auch kein finanzieller Vorteil durch eine solche Wohnform ergibt.

Solche Wohnformen über freie Investoren außerhalb gemeinnütziger Genossenschaften im Rahmen von Mietwohnungsbau zu verwirklichen, wird als äußerst problematisch gesehen, da es ja nicht darum geht einfach nur ein Mietshaus mit unterschiedlich großen Wohnungen zu bauen, sondern die Idee des generationenübergreifenden oder auch gemeinschaftlichen Wohnens gleicher Generationen auch zu leben. In der Ausführung wäre dies z. B. über Gemeinschaftsräume und gemeinsame Außenflächen, zu fördern. Diese mindern jedoch die Rendite, so dass hier das Problem einer nachhaltigen Realisierung gesehen wird. Zudem muss der Nutzerkreis hinter der Idee stehen sowie diese leben und entwickeln wollen. Dieses in einem Mietshaus nachhaltig zu organisieren, dürfte über das übliche Engagement eines Vermieters hinausgehen.

In diesem Zusammenhang soll auch die Initiative am Ludgerusstift in Erinnerung gerufen werden. Im Entwicklungskonzept wurden verschiedene Bausteine zur Belegung des Stiftsgeländes diskutiert. Die Initiative "Mehr für Dich - Leben im Tausch der Ressourcen", ist jedoch nicht mehr aktiv.

Einer Privatinitiative, die selbstgenutzten Wohnungsbau z. B. in Form eines Mehrgenerationenhauses errichten möchte, stünde die Verwaltung sehr positiv gegenüber. Im Baugebiet Buschenkamp könnten grundsätzlich Flächen für solche Konzepte zur Verfügung gestellt werden.

Entsprechend des bereits vorliegenden Beschlusses wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Möglichkeiten in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Thema zu machen und auch in der Bekanntmachung und Einladung sowie auf der Internetseite darauf hinzuweisen. Sofern sich Interessierte hier finden, könnte eine Moderation und Unterstützung durch die Stadt Billerbeck erfolgen, um eine solche Initiative auf den Weg zu bringen.

i. A.

i. A.

Michaela Besecke
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Ratsinfosystem:

Antrag der SPD-Fraktion vom 16. November 2015